

DIE LINKE.Fraktion im Lüdenscheider Rat, Albrechtstr. 2,
58507 Lüdenscheid

Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

per Mail

DIE LINKE

Fraktion im Lüdenscheider Rat

Josef Filippek

Fraktionsvorsitzender

Albrechtstr. 2

58507 Lüdenscheid

Telefon 0176 54185318

josef.filippe@rat.luedenscheid.de

Otto Ersching

Ratsherr

Telefon 01525 1017418

otto.ersching@rat.luedenscheid.de

www.dielinke-maerkischer-kreis.de

Antrag: Absetzung des TO6: Stadtentwicklungsgesellschaft in Planung; Information und Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise.

Lüdenscheid, 23.02.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Wir beantragen die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 - „*Stadtentwicklungsgesellschaft in Planung; Information und Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise.*“ von der Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid.

Außerdem bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo sind die organisatorischen und personellen Schwachstellen innerhalb der Verwaltung, die eine Verlagerung in eine private Rechtsform notwendig machen?
2. Welche Bestrebungen wurden unternommen, um diese evtl. Schwachstellen zu korrigieren?
3. Welche Fachdienste und welche Beschäftigten wären von einer solchen Umwandlung betroffen?
4. Ist eine Freiwilligkeit der vom Übergang betroffenen Beschäftigten gewährleistet?
5. Ist der Beamtenstatus der in die GmbH übergeführten Beschäftigten gesichert?
6. Gilt auch weiterhin der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)?
7. Wird der Vorstand dieser Gesellschaft übertariflich alimentiert?

Begründung:

Mit der Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft ist eine Übertragung von Aufgaben verbunden, die bisher von der Verwaltung der Stadt Lüdenscheid wahrgenommen werden. Diese Aufgaben sollen zukünftig in einer privaten Rechtsform wahrgenommen werden. Von dieser Maßnahme sind uns bisher eine nicht bekannte Zahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betroffen, die - in welcher Form auch immer - in die GmbH überführt werden

sollen. Dies ist eine Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, die der Mitbestimmung des Personalrates unterliegen. Eine solche Privatisierung kann nicht ohne Zustimmung der Personalvertretung erfolgen.

Die Beteiligung des Personalrates muss frühzeitig und umfassend erfolgen. Er muss die Gelegenheit haben auf diesen Prozess Einfluss zu nehmen.

Das nach dem Landespersonalvertretungsrecht vorgesehene Verfahren hat nach unserer Information bisher nicht stattgefunden. Ohne die bisher fehlende Zustimmung des PR sind Beschlüsse wie in diesem TO vorgesehen nichtig.

Zunächst ist das Mitbestimmungsverfahren mit dem Personalrat durchzuführen. Die parlamentarische Entscheidungen können erst dann getroffen werden.

Josef Filipppek
Fraktionsvorsitzender

Otto Ersching
Ratsmitglied